



Stadtwerke Pasewalk

Denn Treue zahlt sich aus!

Preise für die **Grundversorgung** mit Elektrizität in der Niederspannung für **gewerbliche** Zwecke durch die Stadtwerke Pasewalk GmbH

- gültig ab 01.01.2023

Allgemeiner Preis der Grundversorgung für Gewerbekunden "local classic"		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (Brutto)	139,99 Euro	
Grundpreis pro Monat (Brutto)	11,67 Euro	
Verbrauchsunabhängiger Verrechnungspreis pro Jahr (Brutto)	27,98 Euro	
Verrechnungspreis pro Monat (Brutto)	2,33 Euro	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (Brutto)		77,73 Cent/kWh
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen		
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	117,64 Euro	
Verbrauchsunabhängiger Verrechnungspreis pro Jahr	23,51 Euro	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		65,32 Cent/kWh
In den Netto-Endpreis fließen ein:		
	Euro/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer		2,05
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,32
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,357
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,417
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,591
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,00
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		11,50
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	48,00	
Messstellenbetrieb	10,38	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	58,38	16,235
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):		
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis/Verrechnungspreis pro Jahr	82,77 Euro	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		49,085 Cent/kWh

Die genannten Preise gelten für die je Eintarif-Wechselstromzähler bzw. Eintarif-Drehstromzähler erfassten Energiemengen. Bei Vorhandensein einer von den v. g. Messeinrichtungen abweichenden Messeinrichtung (Zweitarif-/Zweirichtungszähler/"Smartmeter"/registrierende Lastgängerfassung/Prepayment-Zähler o. ä.) sowie bei Vorhandensein eines Messwandlersatzes wird ein zusätzliches Entgelt, gemäß den veröffentlichten Netzentgelten des Netzbetreibers, erhoben. Somit erhöht sich ggf. der vorstehende Netto-Grundpreis um die Differenz aus den Kosten für einen Eintarif-Wechselstromzähler/Eintarif-Drehstromzähler und der real vorhandenen Messeinrichtung inkl. etwaiger Zusatzgeräte. Die Bruttopreise sind gerundet und inkl. 19 % Umsatzsteuer ausgewiesen.

Pauschal berechnet werden außerdem folgende Gebühren: pro Mahnung: 5,00 EUR

Preise für Unterbrechung und Wiederaufnahme der Anschlussnutzung:

Unterbrechung der Versorgung: 57,04 EUR ⁽¹⁾

Wiederherstellung der Versorgung: 83,12 EUR inkl. USt

(1) Auf Mahn- und Sperrkosten wird grundsätzlich keine gesetzliche Umsatzsteuer erhoben (§ 1 Umsatzsteuergesetz, Umsatzsteuerrichtlinie zu Punkt Nr. 3 vom 07.12.1995).